Richtlinien Festivalakkreditierung

FILMFESTIVAL MAX OPHÜLS PREIS

Inhalt

A. Kontakt 2
B. Akkreditierung Filmbranche 2
1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen 2
2. Ablauf der Akkreditierung 2
3. Akkreditierungsgebühr 3
4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen 4
5. Verlust des Akkreditierungsausweises 4
6. Die Akkreditierung ermöglicht 4
C. Akkreditierung Presse 6
1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen 6
2. Ablauf der Akkreditierung 6
3. Akkreditierungsgebühr 7
4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen 7
5. Verlust des Akkreditierungsausweises 8
6. Die gebührenfreie Presse-Akkreditierung ermöglicht 8
7. Die gebührenpflichtige Presse-Akkreditierung ermöglicht 8
D. Allgemeine Regelungen 10
1. Übertragbarkeit der Akkreditierungen 10
2. Vorbehalt der Verfügbarkeit 10
3. Film-, Foto- und Tonaufnahmen 10
4. Hinweise zum Datenschutz 10
5. Hinweise zum Ticketshop 10
6. Gewährleistung und Haftung 10
7. Außergerichtliche Streitbeilegung 11
8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand 11

Für alle Akkreditierungen zum 48. Filmfestival Max Ophüls Preis (nachfolgend „wir“ oder „Filmfestival“) gelten ausschließlich die folgenden Richtlinien. Der Einbeziehung von abweichenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

A. Kontakt

Kontakt für Akkreditierungsanfragen:

Julia Möseneder

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH

Europaallee 22

D-66113 Saarbrücken

Telefon: +49 681 9068921

Mobil: +49 163 9896935

E-Mail: akkreditierung@ffmop.de

Internet: www.ffmop.de

B. Akkreditierung Filmbranche

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 20. Dezember 2026, 12:00 Uhr. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden und sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Akkreditiert werden können Fachbesucher:innen aus der Filmwirtschaft, Vertreter:innen von Filmverbänden oder Filminstitutionen sowie Filmschaffende. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen können nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf Akkreditierung gibt es nicht.
- Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person, die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage übermitteln Sie uns, indem Sie dem entsprechenden Link auf der Webpage Branchenakkreditierung auf unserer Webseite www.ffmop.de zum Akkreditierungsformular für Filmschaffende folgen, das Formular online vollständig ausfüllen und absenden. Filmschaffende übersenden mit dem Formular bitte eine Filmografie oder ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

Studierende von Filmhochschulen, Film- und Medienstudiengängen und alle Studierenden der saarländischen Hochschulen und der Universität des Saarlandes haben die Möglichkeit, sich für eine Studierenden-

Akkreditierung zu bewerben. Folgen Sie dem entsprechenden Link zum Akkreditierungsformular für Studierende auf unserer Webpage Branchenakkreditierung auf www.ffmop.de, füllen Sie das Formular online vollständig aus und senden Sie es ab. Sie werden um Angabe Ihrer Institution und um den Upload einer Immatrikulationsbescheinigung gebeten.

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage wohlwollend prüfen. Wenn Sie für eine Akkreditierung in Frage kommen, erhalten Sie von uns die Zahlungsaufforderung für die für Sie infrage kommende Akkreditierung. Sie haben danach 14 Tage lang Zeit, die Akkreditierungsgebühr zu bezahlen.

Das Online-Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax verschickt. Es steht ausschließlich über unsere Webseite zur Verfügung. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars.

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine Bestätigung, in der wir Sie über unsere Entscheidung informieren.

Wenn Sie eine Zusage erhalten, bedeutet das, dass wir für Sie eine Akkreditierung für einen Zeitraum von 14 Tagen reserviert haben. Die Zahlung der Akkreditierungsgebühr ist über die Verlinkung im E-Mail möglich. Bitte beachten Sie: die Reservierung ist nur für 14 Tage gültig. Wenn Sie Ihre Akkreditierung nicht innerhalb der 14 Tage abschließen, behalten wir uns vor, die Reservierung nach Ablauf der 14 Tage zu stornieren und einer anderen Person eine Akkreditierung anzubieten.

3. Akkreditierungsgebühr

Die Akkreditierungsgebühr einer Akkreditierung beträgt pro Person 85,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) innerhalb des Akkreditierungszeitraums vom 01.11.2026 bis 20.12.2026, 12:00 Uhr. Bei nach dem Annahmeschluss eingegangenen Akkreditierungsanfragen beträgt die Akkreditierungsgebühr 105,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Beim Eingang Ihrer Akkreditierungsanfrage bis 20.11.2026, 12:00 Uhr, gilt ein Early Bird Tarif von 65,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Akkreditierungsgebühr einer Akkreditierung für Studierende, Kinobetreiber:innen, Distribution und zahlende Presseakkreditierte beträgt pro Person 50,00 EUR (inkl. 7% MwSt.). Bei nach dem Annahmeschluss eingegangenen Akkreditierungsanfragen beträgt die Akkreditierungsgebühr 70,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Die Akkreditierungsgebühr ist fällig, wenn Sie die Akkreditierung über den verlinkten Zahlungsvorgang abschließen. Die Akkreditierungsgebühr ist mit den dort angebotenen Zahlungsmitteln und -dienstleistern zu begleichen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Erhalten wir bis einschließlich zum 15. Januar 2027, 23:59 Uhr, Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie doch nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen aller Akkreditierungskategorien liegen ab Montag, den 25. Januar 2027, bis einschließlich Sonntag, den 31. Januar 2027, am Akkreditierungsschalter im CineStar für Sie bereit. Die Öffnungszeiten können Sie im Januar auf unserer Festivalhomepage einsehen.

5. Verlust des Akkreditierungsausweises

Bitte melden Sie den Verlust Ihres Akkreditierungsausweises am Akkreditierungsschalter im CineStar. Für den Neudruck des Akkreditierungsausweises fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR an. Der Neudruck ist mit einer Wartezeit verbunden.

6. Die Akkreditierung ermöglicht...

- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu den Filmvorführungen des Filmfestival Max Ophüls Preis. Die Kinokarten für die Vorführungen sind im Ticketshop erhältlich und personengebunden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestival Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 07.02.2027 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.

- nach Verfügbarkeit: Eintrittskarte für die Eröffnung des Filmfestivals (Sitzplatz im Nebensaal) am Montag, den 25. Januar 2027, 19:00 Uhr, nach vorheriger Einladung durch das Festival. Ausführliche Informationen zum Prozedere und Erhalt der Eintrittskarte versendet das Festival im Januar 2027.
- nach Verfügbarkeit: Eintrittskarte für die Preisverleihung des Filmfestivals am Samstag, den 30. Januar 2027, 19:00 Uhr. Ein Ticket kann in unserem Ticketshop erworben werden.
- freien Eintritt zur Filmparty nach der Preisverleihung gegen Vorlage des entsprechenden Tickets. Das Ticket kann in unserem Ticketshop erworben werden.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können über den Ticketshop erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des entsprechenden Tickets.
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht).
- ein Festivalmagazin.

C. Akkreditierung Presse

1. Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen

Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen ist der 20. Dezember 2026, 12:00 Uhr. Spätere Akkreditierungsanfragen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden und sind für gebührenpflichtige Presse mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Ablauf der Akkreditierung

Akkreditieren können sich Journalist:innen und Medienvertreter:innen aus den Bereichen Print, Hörfunk, Fernsehen und Online mit einem aktuellen Redaktionsauftrag. Bitte beachten Sie:

- Akkreditierungen können nur in begrenzter Zahl vergeben werden. Daher erfolgt die Akkreditierung in freiem Ermessen des Festivals, einen Anspruch auf eine Akkreditierung gibt es nicht.
- jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Daher muss jede Person, die sich akkreditieren möchte, eine eigene Akkreditierungsanfrage stellen.

Ihre Akkreditierungsanfrage übermitteln Sie an uns, indem Sie dem entsprechenden Link zum Akkreditierungsformular für Pressevertreter:innen auf unserer Webpage Presseakkreditierung auf www.ffmop.de folgen, das Formular ausfüllen und abschicken. Sie werden darin um Angabe folgender Informationen gebeten:

- eine Bestätigung (PDF) des redaktionellen Auftrags zur Berichterstattung über das Filmfestival Max Ophüls Preis mit Angaben zu Art, Umfang und Veröffentlichungszeitraum der geplanten Berichterstattung sowie Angabe der Mediadaten
- Belege zu aktuellen Beiträgen mit Filmbezug
- für Onlinemedien: Informationen zum Medientyp (z.B. Website eines Printmediums, Webportal, Blog) sowie statistische Angaben zur Besucherfrequenz (Unique Visitors und Page Views)

Wir werden jede Akkreditierungsanfrage wohlwollend prüfen. Wenn Sie für eine Akkreditierung in Frage kommen, erhalten Sie von uns die Zahlungsaufforderung für die von Ihnen gewählte Akkreditierung. Sie haben danach 14 Tage lang Zeit, die Akkreditierungsgebühr zu bezahlen.

Das Online-Akkreditierungsformular steht nicht zum Download zur Verfügung und wird nicht per Brief oder Fax verschickt, sondern steht ausschließlich über unsere Webseite www.ffmop.de zur Verfügung.

Voraussetzung für die Bearbeitung einer Akkreditierungsanfrage ist die elektronische Zusendung des vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformulars.

Wir werden nach dem Annahmeschluss für Akkreditierungsanfragen unter Berücksichtigung aller bis dahin eingegangenen Akkreditierungsanfragen über die Vergabe der Akkreditierungen entscheiden. Sie erhalten von uns per E-Mail eine Bestätigung, in der wir Sie über unsere Entscheidung informieren.

3. Akkreditierungsgebühr

Für das 48. Filmfestival Max Ophüls Preis bieten wir Pressevertreter:innen und Presseinstitutionen an, eine Akkreditierung als gebührenfreie Presse oder als gebührenpflichtige Presse gegen eine Gebühr von 50,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) zu beantragen. Nach Ende der Akkreditierungsfrist am 20.12.2026, 12:00 Uhr, beläuft sich die Gebühr auf 70,00 EUR (inkl. 7% MwSt.).

Wenn Sie eine Zusage für eine gebührenpflichtige Akkreditierung erhalten, bedeutet das, dass wir für Sie eine Akkreditierung für einen Zeitraum von 14 Tagen reserviert haben. Unsere E-Mail enthält eine Verlinkung zu unserem Zahlungsvorgang, die für 14 Tage gültig ist.

Die Akkreditierungsgebühr ist fällig, wenn Sie die Akkreditierung über den verlinkten Zahlungsvorgang abschließen. Die Akkreditierungsgebühr ist mit den dort angebotenen Zahlungsmitteln und -dienstleistern zu begleichen. Einen Zahlungsbeleg erhalten Sie per E-Mail. Der Beleg gilt als Rechnung.

Bitte beachten Sie: die Reservierung ist nur für 14 Tage gültig. Wenn Sie Ihre Akkreditierung nicht innerhalb der 14 Tage abschließen, behalten wir uns vor, die Reservierung nach Ablauf der 14 Tage zu stornieren und einer anderen Person eine Akkreditierung anzubieten.

Erhalten wir bis einschließlich zum 15. Januar 2027, 23:59 Uhr, Ihre schriftliche Mitteilung, dass Sie nicht am Festival teilnehmen können, erstatten wir Ihnen die Akkreditierungsgebühr. Bei später eingehenden Mitteilungen ist die Erstattung ausgeschlossen, ebenso wenn eine Akkreditierung nicht genutzt wird.

4. Erhalt der Akkreditierungsunterlagen

Die Akkreditierungsunterlagen der Akkreditierung liegen ab Montag, den 25. Januar 2027, bis einschließlich Sonntag, den 31. Januar 2027, am Akkreditierungsschalter im CineStar für Sie bereit. Die Öffnungszeiten können Sie auf unserer Festivalhomepage einsehen.

5. Verlust des Akkreditierungsausweises

Bitte melden Sie den Verlust Ihres Akkreditierungsausweises am Akkreditierungsschalter im CineStar. Für den Neudruck des Akkreditierungsausweises fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR an. Der Neudruck ist mit einer Wartezeit verbunden.

6. Die gebührenfreie Presse-Akkreditierung ermöglicht...

- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen.
- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu den Filmvorführungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis. Die Kinokarten können über den Ticketshop erworben werden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 07.02.2027 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können im Ticketshop erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des entsprechenden Tickets.
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht).
- ein Festivalmagazin.

7. Die gebührenpflichtige Presse-Akkreditierung ermöglicht...

- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen
- nach Verfügbarkeit: Kinokarten zu allen Filmvorführungen des Filmfestival Max Ophüls Preis. Die Kinokarten können im Ticketshop erworben werden.
- Zugang zum Filmprogramm des diesjährigen Festivals auf der Streaming-Plattform des Filmfestivals Max Ophüls Preis, wo die Filme von allen Akkreditierten ein Mal gesichtet werden können. Die Filme sind nach ihrer Kinopremiere bis 07.02.2027 um 23:59 Uhr verfügbar und können nach Start des Films 48 Stunden lang eingesehen werden. Weitere Informationen zum Streaming-Angebot finden Sie ab Januar auf der Webseite. Achtung: Das Streaming-Angebot für Akkreditierte ist

umfangreicher als das Streaming-Angebot für das Publikum. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Webseite.

- nach Verfügbarkeit: freie Eintrittskarte zur Eröffnung des Festivals am Montag, den 25. Januar 2027, 19:00 Uhr (Sitzplatz im Nebensaal), nach vorheriger Einladung durch das Festival. Ausführliche Informationen zum Prozedere und Erhalt der Eintrittskarte versendet das Festival im Januar 2027.
- nach Verfügbarkeit: freie Eintrittskarte zur Preisverleihung am Samstag, den 30. Januar 2027, 19:00 Uhr. Tickets für die Preisverleihung und die Filmparty können im Ticketshop erworben werden.
- freien Eintritt zur Filmparty nach der Preisverleihung gegen Vorlage des Tickets. Tickets für die Filmparty können im Ticketshop erworben werden.
- freien Zugang zum Branchenprogramm MOP-Industry. Tickets für die Veranstaltungen können im Ticketshop erworben werden.
- freien Eintritt in den Festivalclub Lolas Bistro gegen Vorlage des entsprechenden Tickets.
- Aufnahme in die MOP-Industry-Übersicht (falls gewünscht).
- ein Festivalmagazin.

D. Allgemeine Regelungen

1. Übertragbarkeit der Akkreditierungen

Jede Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Ebenso sind der Akkreditierungsausweis sowie die Eintrittskarte zur Eröffnung, die Eintrittskarte zur Preisverleihung und die Kinokarten personengebunden und nicht übertragbar. Der Akkreditierungsausweis kann von einer dritten Person abgeholt werden, wenn er/sie im Besitz einer schriftlichen Vollmacht ist. Andere Unterlagen können nicht von Dritten abgeholt werden.

2. Vorbehalt der Verfügbarkeit

Akkreditierungen, Kinokarten sowie die Eintrittskarten zur Eröffnung und zur Preisverleihung werden stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausgegeben. Ein Anspruch auf Erhalt solcher Karten bzw. auf Eintritt in die Veranstaltung ohne solche Karten besteht auch bei bestehender Akkreditierung ausdrücklich nicht.

3. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Mit Ihrer Akkreditierung erklären Sie sich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Aufnahmen von sich einverstanden. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen stets bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern, um das Festival zu dokumentieren und für die Berichterstattung über das Festival nutzen.

4. Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist abrufbar unter www.ffmop.de/datenschutz

5. Hinweise zum Ticketshop

Unser Ticketshop wird durch den Dienstleister vivenu betrieben. Bitte beachten Sie, dass für die Nutzung des Ticketshop zusätzliche Geschäftsbedingungen gelten, die Sie im Ticketshop abrufen können.

6. Gewährleistung und Haftung

Unsere Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden), für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, aus einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist stets unbeschränkt. Mit Ausnahme von Personenschäden haften wir

für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) und die Haftung beschränkt sich dann auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Organe, Mitarbeiter:innen und Beauftragten.

7. Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und verpflichten uns auch nicht selbst dazu.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarbrücken, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlagert hat oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist.